

Mai 2013

Ausgabe 1/2013

# Sozialbehörden-INFO

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Sozialamt

## Inhalt:

Frühe Förderung

Familienergänzende  
Kinderbetreuung

Integrationsgesetz

Wegleitung für  
Sozialbehörden:  
Neuerscheinung

Weiterbildungsangebote  
für Mitglieder von Sozial-  
behörden im Kanton  
Bern

## Frühe Förderung

**Mit der Verabschiedung des Konzepts frühe Förderung setzt sich der Kanton Bern für eine noch gezieltere Stärkung der Familien mit Kindern im Vorschulalter ein. Die Ressourcen der Familien werden in den ersten wichtigen Lebensjahren ihrer Kinder gezielt und präventiv gestärkt. Mit der Verabschiedung des Konzepts ist der Auftrag an die Direktionen zur Umsetzung von rund 25 Massnahmen verbunden. Der folgende Beitrag bietet einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte.**

Die vielerorts neu entstehenden Angebote der frühen Förderung sind vielfältig. Zahlreich und unterschiedlich sind auch die gängigen Definitionen von früher Förderung. Im Konzept wird ausgeführt, was der Kanton Bern unter «früher Förderung» versteht:

Frühe Förderung umfasst Angebote und Massnahmen, die Kinder im Vorschulalter und/oder ihre Familien direkt stärken und ihnen ermöglicht ihre eigenen Ressourcen für zukünftige Herausforderungen zu verbessern.

Der Kanton Bern stellt gemeinsam mit den Gemeinden bereits ein vielfältiges Angebot für Familien mit Kindern im Vorschulalter bereit. Sie lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- a) (allgemeine) frühe Förderung** für *alle* Familien mit Kindern im Vorschulalter, wie familienunterstützende Dienstleistungen von Hebammen, Ärztinnen und Ärzten, von der Mütter- und Väterberatung, der Erziehungsberatung und familienergänzende Angebote wie Kindertagesstätten und Tagesfamilien;
- b) (besondere) frühe Förderung** für Familien mit *spezifischen Herausforderungen*. Darunter zusammengefasst werden zum Beispiel ressourcenstärkende familienunterstützende Programme für sozial benachteiligte Familien, wie das präventive Hausbesuchsprogramm *schritt:weise*, Sprachkurse in der Lokalsprache, aber auch die heilpädagogische Früherziehung oder Logopädie im Vorschulalter.

Eine Erhebung der Frühförderlandschaft im Kanton Bern hat gezeigt, dass auf zwei Ebenen (angebotsübergreifend und für spezifische Angebote) Handlungsbedarf besteht:

Angebotsübergreifend braucht es eine bessere operative und strategische Verankerung des Bestehenden und eine regionale Vernetzung der Akteure im Vorschulbereich. Weiter besteht ein Bedürfnis nach zweckdienlich aufbereiteten Informationen über die Angebote. Auch soll der Bekanntheitsgrad der Angebote bei den Familien gesteigert werden. Darüber hinaus geht es aber auch um die Stärkung von Kindern mit Sprachförderbedarf vor dem Eintritt in den Kindergarten, um das Erkennen von Entwicklungsauffäl-

ligkeiten durch Akteure im Vorschulbereich sowie die fachgerechte Triage an entsprechende Fachstellen (z.B. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden).

In Bezug auf spezifische Angebote setzt sich der Kanton Bern künftig für die Einführung eines gemeinsamen Beratungsangebots der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung ein. Er stärkt – basierend auf den Erkenntnissen aus anderen aktuellen Projekten der Elternbildung – die Elternbildung im Frühbereich und beteiligt sich weiterhin an den Kosten von Programmstandorten des Hausbesuchsprogramms *schritt:weise*. Auch der Ausbau an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten gemäss Familienkonzept stellt ein weiterhin bestehendes Ziel dar (d.h. bis 2019 sollen 25 Prozent der Kinder in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie betreut werden). Und schliesslich formuliert der Kanton Bern Qualitätsrichtlinien zuhanden von Gemeinden, die den Bereich der Spielgruppen weiterentwickeln möchten (z.B. mit Sprachförderung).

Zusätzlich zur Umsetzung der oben aufgeführten Handlungsfelder (Massnahmenpaket A, vgl. [Konzept frühe Förderung 2012, Kapitel 5.4](#)) erteilte der Grosse Rat im September 2012 ergänzende Prüfaufträge zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen:

- Informationsaustausch;
- Obligatorium zur Vorschulsprachförderung;
- Meldepflicht bei Kindwohlgefährdungen;
- Klärung von Schnittstellen zu den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden;
- Elternbildung;
- Verzicht auf die Stärkung der pädagogischen Qualität in Kindertagesstätten mit neuen kantonalen Mitteln.

Nähere Informationen finden Sie auf der [Website der GEF](#) unter Familie – frühe Förderung.

## Familienergänzende Kinderbetreuung

**Die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (FEB) ist eine zentrale familienpolitische Massnahme des Kantons und ebenfalls eine wichtige Massnahme des Konzepts frühe Förderung. Der Kanton subventioniert die Elterntarife von zahlreichen Kitaplätzen (Kindertagesstätten) und Betreuungsstunden bei Tagesfamilien. Wie ist die Finanzierung heute ausgestaltet und was ändert sich mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen?**

Knapp 6'000 Kitaplätze gibt es im Kanton Bern und weit über 1.5 Millionen Betreuungsstunden werden von Tagesfamilien geleistet. Die familienergänzende Kinderbetreuung fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Existenzsicherung der Eltern, die soziale und sprachliche Integration der Kinder sowie deren Chancengleichheit. Damit diese Effekte tatsächlich eintreffen, muss einerseits die Qualität des Angebots stimmen, andererseits müssen die Betreuungsplätze bezahlbar und in genügender Quantität verfügbar sein.

Um dies zu erreichen, legt der Kanton in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) Qualitätsvorschriften fest und subventioniert gemeinsam mit den Gemeinden die Elterntarife von über 50% der Kitaplätze und von rund 1.5 Millionen Betreuungsstunden bei Tagesfamilien. Der Kanton entscheidet im Rahmen eines Gesuchverfahrens und nach

vorgegebenen Kriterien über die Vergabe der subventionierten Plätze an die Gemeinden. Die Gemeinde schliesst dann mit privaten Kitas Leistungsverträge über das Anbieten der subventionierten Plätze ab. In sehr wenigen Fällen (v.a. in der Stadt Bern) gibt es gemeindeeigene Kitas. Heute können allerdings – trotz konstantem Ausbau – aufgrund der limitierten Mittel noch nicht genügend subventionierte Plätze angeboten werden. Ist ein Betreuungsplatz subventioniert, beteiligen sich die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Kosten. Eltern, welche auf die Mitfinanzierung der Gebühren durch den Kanton und die Gemeinden angewiesen sind, melden sich nur für subventionierte Plätze an. Eltern, welche auch den Volltarif bezahlen können, können sich hingegen bei jeder Kita anmelden – unabhängig davon, ob sie mitfinanzierte Plätze anbietet oder nicht. Kitas ohne mitfinanzierte Plätze haben einen Wettbewerbsnachteil, da sehr viele Eltern sich diese Plätze gar nicht leisten können.

Im Januar 2011 wurde im Grossen Rat eine Motion überwiesen, welche fordert, dass auch Gemeinden mit **Betreuungsgutscheinen** ihre Kosten über den kantonalen Lastenausgleich abrechnen können, mit dem zentralen Ziel, den erwähnten Wettbewerbsnachteil zu beseitigen. Im Frühling 2011 beschloss das Stimmvolk der Stadt Bern, dass Betreuungsgutscheine eingeführt werden sollen. Die Einführung der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern ist per 1.1.2014 geplant.

Da Betreuungsgutscheine mit der aktuellen Verordnungsgrundlage im Kanton noch nicht vereinbar sind, kann die Stadt Bern nur im Rahmen eines Pilotprojekts Betreuungsgutscheine einführen. In einem System mit Betreuungsgutscheinen erhalten die Eltern von der Gemeinde einkommensabhängige Gutscheine, die sie in jeder beliebigen Kita einlösen können. Die Kitas bestimmen die Preise jedoch selbst, d.h. die tatsächlichen Gebühren für die Eltern können von Kita zu Kita variieren. Der Stadt Bern wird allerdings die Auflage gemacht, dass die Eltern aufgrund des Systemwechsels nicht stärker belastet werden dürfen als im aktuellen System. In der Stadt Bern müssen sich die Kitas, welche sich am System Betreuungsgutscheine beteiligen wollen, deshalb an eine Tarifobergrenze halten. Alle Leute mit einem Kitaplatz und unter einer bestimmten Einkommensgrenze werden in der Stadt Bern einen Gutschein erhalten, was zur Folge hat, dass mehr Leute von subventionierten Plätzen profitieren können als heute. Die entstehenden Mehrkosten trägt die Stadt. Man kann davon ausgehen, dass es deshalb schon bald genügend subventionierte Kitaplätze in der Stadt Bern geben wird.

Die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird im Vergleich zum bisherigen System evaluiert. Aufgrund der Resultate wird der Regierungsrat die Verordnung anpassen und allen Gemeinden die Möglichkeit geben, auf ein System mit Betreuungsgutscheinen umzustellen. Genügend subventionierte Plätze könnte es allerdings auch ohne die Einführung von Betreuungsgutscheinen geben, sofern die jeweilige Gemeinde oder der Kanton genügend Plätze mitfinanziert. Weitere Informationen zur familienergänzenden Kinderbetreuung sowie zum Pilot Betreuungsgutscheine finden Sie auch auf der [Website der GEF](#).

## Integrationsgesetz

Mit 98 zu 41 Stimmen und 8 Enthaltungen nahm der Grosse Rat am 25. März in zweiter Lesung das Integrationsgesetz (IntG) an. Mit dem Integrationsgesetz soll der Kanton Bern eine zukunftsgerichtete Grundlage für die Integrationspolitik und eine frühzeitig einsetzende, gezielte und präventiv wirkende Integrationsförderung erhalten. Die auf dem Grundsatz von „Fördern und Fordern“ aufgebaute Gesetzesvorlage beinhaltet verschiedene

Instrumente, damit sich Ausländerinnen und Ausländer schneller mit den hiesigen Lebensbedingungen vertraut machen können. Für eine vertiefte Darstellung der Inhalte sei auf den letzten [Newsletter vom November 2012](#) verwiesen.

Die SVP kündigte inzwischen an, dass sie die notwendigen Unterschriften sammeln will, damit es zu einer Referendumsabstimmung mit einem Volksvorschlag kommt. Die Grünen stimmten dem Gesetz mehrheitlich zu, obwohl ihnen das Gesetz in einigen Punkten zu strenge Bestimmungen enthält.

### Weitere Schritte

Die SVP hat bis zum 18. Juli 2013 Zeit, um die notwendigen 10'000 Unterschriften für ein Referendum mit Volksvorschlag zu sammeln. Erst danach wird bekannt sein, ob es zu einer Volksabstimmung kommt und wenn ja, wann sie stattfinden kann.

Der Erlass der notwendigen Verordnungsbestimmungen kann erst dann in die Wege geleitet werden, wenn definitiv fest steht, dass das Gesetz angenommen ist. Deshalb werden Integrationsgesetz und –verordnung voraussichtlich erst 2015 in Kraft treten. Allenfalls könnte noch ein vorgezogenes Inkrafttreten per 1. Juli 2014 möglich sein, dies ist jedoch wenig wahrscheinlich.

Die Programmdauer des eng mit dem Integrationsgesetz verbundenen Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP), welches mit einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton fixiert wird, beginnt bereits 2014. Das Jahr 2014 wird demnach in jedem Fall ein Übergangsjahr sein, denn einige Massnahmen des KIP stützen sich auf das Integrationsgesetz ab.

## Wegleitung für Sozialbehörden: Neuerscheinung

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion stellt den Sozialbehörden als Grundlage und Hilfsmittel für ihre Arbeit eine Wegleitung zur Verfügung. Im Jahr 2003 ist eine Wegleitung für Sozialbehörden (Schwerpunkt individuelle Sozialhilfe) und eine Wegleitung für Gemeinden und Sozialbehörden (Schwerpunkt institutionelle Sozialhilfe) erschienen. Die gesetzlichen Grundlagen haben seither geändert, was auch die Aufgaben der Sozialbehörden verändert hat. Deshalb erscheint nun nach 10 Jahren eine überarbeitete Version. Neu gibt es nur noch eine Wegleitung, deren Schwerpunkt auf der individuellen Sozialhilfe liegt. Es werden die Grundlagen der Sozialhilfe erläutert, die Aufgaben der Sozialdienste aufgezeigt und schwerpunktmässig die Organisation und Aufgaben der Sozialbehörden erklärt. Die Wegleitung wird mit verschiedenen Checklisten und weiterführenden Informationen ergänzt. Die deutsche Version erscheint im Juni 2013, die französische Version Anfang Herbst 2013. Beide Publikationen werden wieder als Online-Version auf der [Website der GEF](#) zum Herunterladen bereitgestellt und können als gedruckte Ausgabe beim Kantonalen Sozialamt der GEF kostenlos bestellt werden.

# Weiterbildungsangebote für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern

Die Berner Fachhochschule führt im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) Einführungs- und Vertiefungskurse für Mitglieder von Sozialbehörden durch. Die Kurse bieten eine Übersicht über die Aufgaben der Sozialbehörden, zeigen konkrete Handlungsmöglichkeiten auf und erläutern praxisnahe Modelle und Konzepte für die Aufgabenwahrnehmung. Die nächsten Kurse finden wie folgt statt:

- 29. Mai 2013, 17.00-20.15 Uhr (Vertiefungskurs)
- 12. und 19. Juni 2013, jeweils 17.00-20.15 Uhr (Einführungskurs)
- 6. September 2013, 8.45-17.15 Uhr (Einführungskurs)
- 18. September 2013, 17.00-20.15 Uhr (Vertiefungskurs)

Nähere Informationen zu den Kursinhalten und zur Anmeldung finden Sie auf der [Webseite der GEF](#). Die Unterrichtssprache ist Deutsch und die Kosten für die Kurse trägt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

## **Impressum:**

Ausgabe 1/2013

Herausgeberin:  
Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Sozialamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Adressänderungen bitte per E-Mail an:  
[leandra.ott@gef.be.ch](mailto:leandra.ott@gef.be.ch)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Internet:  
<http://www.gef.be.ch>